

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bernhard Henter und Arnold Schmitt (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

### Neubau einer Radwegebrücke über die L 143 bei Kell am See

Die **Kleine Anfrage 1602** vom 8. Juli 2008 hat folgenden Wortlaut:

Im Zuge des Ruwer-Hochwald-Radweges plant die Ortsgemeinde Kell am See seit Jahren, eine neue Radwegebrücke anstelle einer im Jahre 2001 abgerissenen Eisenbahnüberführung zu errichten. Für die hierfür kalkulierten Investitionskosten wurde ein Förderantrag aus dem Investitionsstock gestellt. Diese Maßnahme wurde auf Platz 1 der vom Landkreis Trier-Saarburg angemeldeten Fördermaßnahmen angemeldet.

Mit Bescheid vom 13. Juni 2008 teilte die ADD Trier der Ortsgemeinde mit, dass keine Bewilligung aus dem Investitionsstock gewährt werden konnte. Begründet wurde diese Ablehnung des Förderantrags u. a. damit, dass „sich diese Maßnahme nach Auffassung des Ministeriums des Innern und für Sport auch nach einem Ortstermin nicht als zwingend notwendig darstellt“.

In seiner jüngsten Sitzung hatte sich der Ortsgemeinderat Kell am See einstimmig dafür ausgesprochen, dass „wenn zur Überquerung der L 143 eine Radwegebrücke unumgänglich sei, um die Sicherheit der Radfahrer zu gewährleisten, dann soll und muss die Brücke gebaut werden“.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die einstimmige Haltung bzw. Meinung des Ortsgemeinderates Kell am See hinsichtlich der vor Ort erkannten Notwendigkeit einer Realisierung der Radwegebrücke über die L 143 innerhalb der Ortslage und teilt die Landesregierung ebenfalls diese Haltung? Wenn nein, bitte detaillierte Begründung, warum nicht.
2. Trifft es zu, dass vor einigen Wochen eine Ortsbesichtigung durch Innenminister Bruch stattgefunden hatte, ohne dass die offiziellen Vertreter von Ortsgemeinde, Verbandsgemeinde etc. hierüber informiert waren und ohne zu diesem Termin eingeladen worden zu sein? Wenn ja, bitte detaillierte Begründung, warum keine Information bzw. Einladung hierzu erfolgte.
3. Aus welchen konkreten Gründen wurde der entsprechende Antrag auf Förderung dieser Radwegebrücke aus Mitteln des Investitionsstocks abgelehnt?
4. Trifft es zu, dass örtliche SPD-Politiker bzw. -Mitglieder bisher versucht hatten, in diesem Zusammenhang Einfluss zu nehmen auf die Entscheidungsfindung des für die Zuschussbewilligung zuständigen Innenministers bzw. des Ministeriums mit dem Ziel, eine Ablehnung dieser beantragten Förderung aus dem Investitionsstock zu erreichen? Wenn ja, trug dieser Versuch der Einflussnahme mit dazu bei, dass eine Ablehnung dieser Investitionsmaßnahme durch das Ministerium erfolgte?
5. Ist die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass vor Ort einmütig die zwingende Notwendigkeit einer zu schaffenden Überquerung der L 143 in Form einer Radwegebrücke festgestellt wurde, bereit, den ablehnenden Bescheid aufzuheben und diese Investitionsmaßnahme doch noch aus Mitteln des Investitionsstocks oder aus anderen Landesmitteln entsprechend zu fördern? Wenn ja, in welcher Höhe und bis wann? Wenn nein, bitte entsprechende detaillierte Begründung.

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Juli 2008 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Landesregierung respektiert grundsätzlich kommunale Beschlüsse, so auch die Entscheidung des Ortsgemeinderates Kell am See zur Notwendigkeit einer Radwegebrücke im Kreuzungsbereich des Ruwer-Hochwald-Radweges mit der L 143 bei der Ortsgemeinde Kell am See. Gleichwohl ist die Landesregierung der Auffassung, dass auch eine höhengleiche Lösung als verkehrssicher betrachtet werden kann.

b. w.

Zu 2.:

Staatsminister Bruch besichtigte anlässlich eines Besuches in der Region den Kreuzungsbereich des Ruwer-Hochwald-Radweges mit der L 143. Da es sich nicht um eine offizielle Besichtigung handelte, wurden Vertreter von Orts- und Verbandsgemeinde etc. hierüber nicht informiert.

Zu 3.:

Der Landesbetrieb Mobilität betrachtet höhengleiche Radwegeüberquerungen über nicht außergewöhnlich stark frequentierte Straßen als verkehrssicher. Der Landesbetrieb Mobilität Trier kam bei der Beurteilung des Kreuzungsbereiches des Ruwer-Hochwald-Radweges mit der L 143 zu dem Ergebnis, dass auch hier keine Gründe vorliegen, die Verkehrssicherheit bei einer höhengleichen Lösung anzuzweifeln. Deshalb wurde das Vorhaben nicht als dringend notwendig eingestuft und es unterblieb eine Förderung aus dem Investitionsstock.

Zu 4.:

Der Landesregierung ist bekannt, dass örtliche SPD-Politiker bzw. -Mitglieder einem Bau der Radwegebrücke in Kell am See kritisch gegenüberstehen. Dies wurde jedoch nicht zum Anlass genommen, den Antrag der Ortsgemeinde Kell am See auf Gewährung einer Zuweisung aus dem Investitionsstock abzulehnen.

Zu 5.:

Die Realisierung einer höhengleichen Querung der L 143 ist Bestandteil der rechtskräftigen Planung für den Bau des Ruwer-Hochwald-Radweges. Wie in der Antwort zu Frage 3 ausgeführt, sieht die Landesregierung die Schaffung einer höhengleichen Querung aus verkehrssicherheitstechnischer Sicht als ausreichend an. Für den Bau einer Radwegebrücke besteht aus Sicht der Verkehrssicherheit keine Notwendigkeit. Sollten der Ortsgemeinde hierzu neue Erkenntnisse vorliegen, ist die Landesregierung bereit, diese zu prüfen.

Karl Peter Bruch  
Staatsminister